



BÜRGER- BAU- UND ORDUNGSAMT BAURECHT

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften**

„Hubersgasse – Bühlweg“

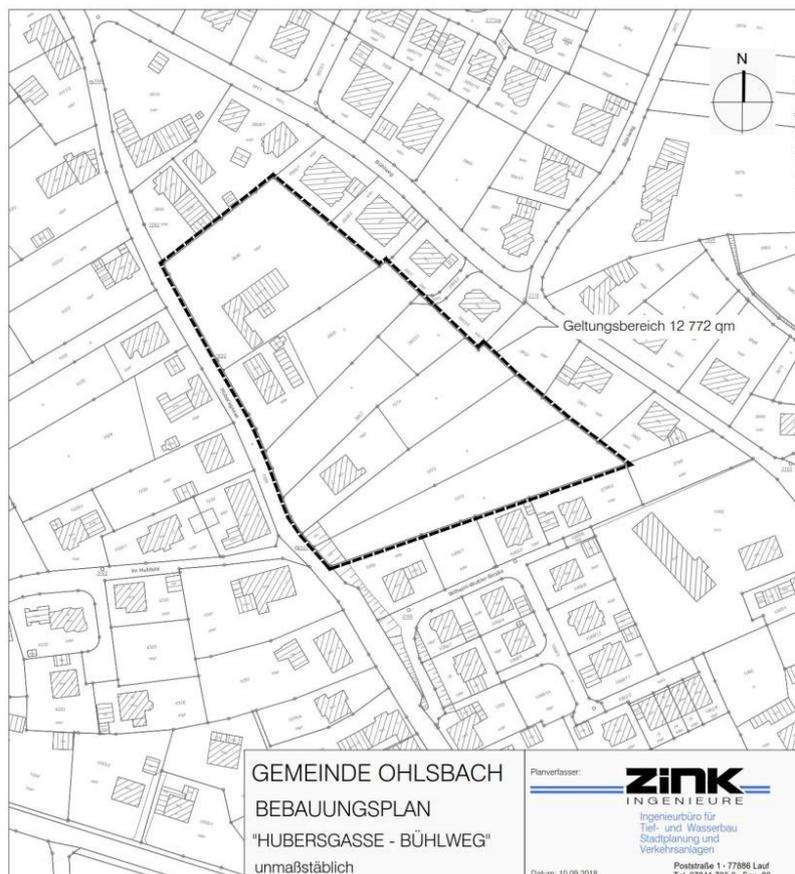
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ohlsbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2018 beschlossen, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hubersgasse-Bühlweg“ einzuleiten.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hubersgasse-Bühlweg“ wird die Entwicklung eines Wohngebietes angestrebt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Zur Information der Öffentlichkeit liegen der Bebauungsplan-Vorentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Zeit vom

24.09.2018 bis zum 19.10.2018

im Rathaus bei der

**Gemeinde Ohlsbach, Hauptstraße 33, 77797 Ohlsbach
- Ortsbauamt -
(Bürger- Bau- und Ordnungsamt)**

während der üblichen Sprechzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich im Erdgeschoss des vorgenannten Fachbereiches ausgelegt. Weiterhin ist der Bebauungsplan mit seinen örtlichen Bauvorschriften auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://www.ohlsbach.de>

unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ abrufbar.

Stellungnahmen zur Bebauungsplanung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 19.10.2018 bei der Gemeinde abgegeben werden. Da das Ergebnis der im Anschluss zu prüfenden Stellungnahmen abgewogen und ggf. in das Verfahren mit einbezogen wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Ohlsbach, den 14.09.2018

Bernd Bruder,
Bürgermeister